



Obliviti privatorum publica curate  
**Fraktion der Bürgergemeinschaft Speyer**  
Fraktionsvorsitzender Claus Ableiter, Kettelerstr. 48,  
67346 Speyer / [www.bg-speyer.de](http://www.bg-speyer.de)



An den  
Oberbürgermeister der Stadt Speyer  
Maximilianstr. 100  
67346 Speyer

Speyer, den 27.4.2006

## **Ablagerung von Hafenaushub statt Verklappung im Rhein? Anfrage nach der Giftbelastung Teil 2 / Ansiedlung eines Werkes der Citron AG**

Sehr geehrter Herr Schineller!

Unsere Anfrage zur geplanten Hafenschlammaufschüttung auf dem Pleiadgelände vom 26. April 2006 hat sich überschneiden mit einer Information der Verkehrsbetriebe Speyer ebenfalls vom 26. April 2006, die aber noch mehr Fragen aufwirft.

1. In der beigefügten Presseerklärung der VBS heißt es:

„Nach der Bereitstellung der Sedimentablagerungen auf dem Pleiad-Gelände ist beabsichtigt, das Material für künftig erforderliche Auffüllungen zu verwenden, was dem Grundstückseigentümer bei gewerblichen Ansiedlungen entgegen kommt.“

Nun verstehen wir, dass es unangenehm ist, einen Betrieb in diesem Druckwassergebiet zu errichten und Geländeauffüllung gewünscht ist. Aber in der ebenfalls beigefügten Genehmigung der Maßnahme durch die SGD Süd vom 13.4.2006 heißt es auf Seite 3unter II. 1.2 :

„Diese Erlaubnis beinhaltet nicht das Recht, Sedimente und sonstige Ablagerungen auf der Ausbringungsfläche endzulagern oder dauerhaft zu belassen.“

So müssen wir uns fragen, ob die SGD Süd bei der Einholung der Genehmigung über das Ziel der Maßnahme getäuscht wurde und bitten um Stellungnahme zu diesem Widerspruch. Sollen erst vollendete Tatsachen geschaffen werden und dann muss die SGD Süd nachträglich genehmigen? Was wenn die 15.300 Kubikmeter dann doch kostenpflichtig entsorgt werden müssen?

2. Den beigefügten Analysen entnehmen wir, dass der Hafenschlamm vor allem mit dem Schwermetall Zink belastet ist, und zwar 182 mg je Kilogramm beim Steiger Holtermann, 256 mg/kg beim Steiger 2.1 und 474 mg/kg beim Steiger 3.

„Im Internet finden wir folgende Aussage: „Die Verordnung vom 1992 (BGBl. I S. 912) regelt das Aufbringen von [Klärschlamm](#) aus [Abwasserreinigungsanlagen](#) auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen. Die Verordnung bestimmt, dass der Klärschlamm vorher [entkeimt](#) sein muss und setzt für sieben Schwermetalle ([Blei](#), [Cadmium](#), [Chrom](#), [Kupfer](#), [Nickel](#), [Quecksilber](#), [Zink](#)) Höchstmengen fest. Die Verordnung regelt weiterhin die Zeitabstände, in denen der Klärschlamm aufgebracht werden kann und begrenzt die jährliche Menge. Das Aufbringen von Klärschlamm auf Gemüse- und Obstanbauflächen sowie auf Dauergrünland und forstwirtschaftlich genutzte Böden ist verboten.“

Zwar erreicht der Zinkgehalt des Schlammes scheinbar nicht den für Ackerböden geltenden Grenzwert von 3g/kg, aber auf Flächen mit Obst- und Gemüseanbau, auf Weiden für Tiere und Wald dürfte er wohl nicht ausgebracht werden. Da das Schwermetall Zink nur in winzigsten Spuren gesund, in höheren Dosierungen aber fast so giftig wie Blei ist, verstehen wir nicht, warum die Rheinpfalz für den Hinweis, dass hier statt der von Ihnen, Herr Oberbürgermeister, und Pleiad angekündigten Parkstatt am Rhein eine Schmutzedecke entsteht, in der Presseerklärung kritisiert wird. Wir bitten um Stellungnahme. Zum Thema „Schmutzedecke“ unser Antrag:

3. Ansiedlungswunsch der Citron AG ([www.citron.ch](http://www.citron.ch)) für ein Großwerk zur Verarbeitung von schwermetallhaltigen und toxischen organischen Stoffen in der Dimension von 500.000 Tonnen im Jahr.

Erstaunt fanden wir folgenden Satz im Halbjahresbericht der Citron AG:

„Die Verhandlungen für die neue Anlage in Deutschland sind weit fortgeschritten. Das Datum der Vertragsunterzeichnung sowie der Standort können voraussichtlich im zweiten Semester 2006 bekannt gegeben werden.“

Im Jahresbericht lesen wir: „Die Entwicklung für die neue Anlage in Deutschland ist weitgehend abgeschlossen. Um die technischen Risiken zu reduzieren, wurde eine Testanlage entworfen, die vor allem dazu dient, für die zukünftige Herstellung des Synthesegases wertvolle Informationen zu gewinnen.“

Der Investorenbrochure entnehmen wir: Jahreskapazität 500.000 Tonnen Müll, Investitionen nach Subventionierung: 85 Mio Euro., Geplanter Jahresumsatz: 53 Mio.Euro, Geplanter Gewinn bei Vollauslastung 20 Mio. Euro, Arbeitsplätze: 220. (Vergleich: Die Anlage in Le Havre hat eine Kapazität von 130.000 Tonnen und 90 Mitarbeiter.)

Die Lagerung von tausenden Tonnen schwermetallhaltigen und toxischen organischen Stoffen in Trocken- und Naßmüllbunkern zur späteren Schadlosmachung wirft zwei Sicherheitsprobleme auf. Nämlich die Kombination der ungeheuren Giftmengen auf einem Firmengelände von 52 Hektar (520.000 Quadratmeter) mit a) der natürlichen Überschwemmungsgefahr durch den Rhein einerseits und b) die künstliche Gefahr bei Bränden in dem benachbarten Großtanklager mit 15 % der nationalen Treibstoffvorräte andererseits.

Zu a) Generell fordert die Bürgergemeinschaft eine Sicherheit vor Hochwasser wie in den Niederlanden, also Schutz vor einem 1250-jährlichen Hochwasser. Dies wäre aber für eine Anlage wie die der Citron AG nur ein kaum vertretbarer Mindestschutz. Eher tendieren wir dazu hier eine Auffüllung des Geländes auf das Sicherheitsniveau des Zwischenlagers Philippsburg zu fordern, also Schutz vor einem Hochwasser, wie es statistisch gesehen nur alle 10.000 Jahre vorkommt.

Zu b) Während eine Auffüllung des Geländes über das Niveau auch schlimmster Hochwässer denkbar erscheint, machen wir uns große Sorgen um die Kombination der Giftmengen mit einem Großbrand im benachbarten Tanklager der TankQuid. Zumal ein solches Unglück durch den unverantwortlichen Betrieb eines Flugplatzes mit Düsenflugzeugen unmittelbar neben dem Tanklager jederzeit geschehen kann. Wir erinnern daran, dass schon der jetzige Betrieb gegen die Störfallverordnung und die Seveso-Richtlinie verstößt und fordern erneut ein sofortiges Ende von Starts und Landungen von Düsenflugzeugen dort neben Raffinerie und Tanklager.

Weil die von der BGS im Stadtrat beantragte Sicherheitsanalyse unterblieb, ist zu diesen Gefahren in Speyer nichts näheres bekannt. Im Frankfurt äußerte sich der Chemiebetriebe Ticona zu den Gefahren, die vom dortigen (viel kleineren) Raunheimer Tanklager ausgehen, wie folgt:

„Im Zentrum der "Ticona"-Präsentation stand die Frage der im Brandfall entstehenden

Bestrahlungsstärke durch Hitze. Als tödliche Schwelle für Menschen gilt ein Wert von fünf Kilowatt pro Quadratmeter. Nach den Berechnungen des TÜV Pfalz entstände im vom Tanklager 750 Meter entfernten "Ticona"-Werk eine Bestrahlungsstärke von bis zu sieben Kilowatt. Innerhalb des voraussichtlich durch einen Brand entstehenden Hitzradius unterstellen die Gutachter Werte von bis zu zehn Kilowatt. Der Tod eines Menschen tritt bei solchen Belastungen innerhalb von 40 Sekunden ein. Unter Annahme dieser Werte ist laut Gutachten auch mit einer "gravierenden Gefährdung" der angrenzenden Verkehrswege (A3, B43, ICE-Strecke, Bahnlinie) zu rechnen. Das Regierungspräsidium Darmstadt wird mit der Einschätzung zitiert, dass es je nach Verkehrssituation bis zu 900 Todesopfer geben könne.“ (Allgemeine Zeitung vom 24.3.2006)

So erfreulich die Recyclinganstrengungen der Firma Citron auch sein mögen. Eine Zustimmung der Bürgergemeinschaft zur Ansiedlung der Citron AG, die Speyer zur größten Sonder- und Giftmüllrecyclingsanlage in Europa macht, kann es nur geben, wenn die Anlage wirksam gegen Hochwasser geschützt wird und ein sicherer Abstand und Schutz vor Bränden des benachbarten Tanklagers besteht.

Wir beantragen daher eine Sicherheitsanalyse mit dieser Zielrichtung.

Um unsere Bedenken wegen der Hochwassergefahr zu erläutern, fügen wir unsere Stellungnahme zum Hochwasserschutz am Rhein zur Kenntnis aller Stadtratsmitglieder bei.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Claus Ableiter**  
**Fraktionsvorsitzender**